

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 12. Dez. 2003.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.30 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungszimmer der Gemeinde

anwesend: a) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
b) die GVM. Vbgm. Alfred Jungwirth, Gabriele Diwald, Peter Prihoda, Franz Mayrhofer und Günter Werner;
c) die GRM. Johann Pramhas, Michael Hausmann, Sieglinde Prihoda, Dr. Christian Chimani, Ing. Peter Weis, Franz Irkuf, Eva Maria Hütmeyer, Albert Schapper, Katharina Brandstötter, Georg Gutbrunner, Gerhard Neudecker, Walter Striegl, Helmut Kahr;
d) die EM. Wolfgang Knogler, Maria Stöger, Johann Zeilinger, Daniel Helleis, Berta Kecler, Dipl.-Ing. Walter Hinterberger;
e) AL. Franz Kaip als Schriftführer.

abwesend: GVM. Ing. Johann Gruber, GRM. Elfriede Lindner, Christian Viehaus, Karl Huber, Erich Lattner jun. und Dipl.-Ing. Gerhard Deimek.

Tagesordnung:

- 1) Nachtragsvoranschlag 2003;
- 2) Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2004;
- 3) Anträge um Bedarfszuweisungsmittel für 2004;
- 4) Einführung der kostenlosen Biotonne;
- 5) Förderung energiesparender Maßnahmen; Aufhebung des GR-Beschlusses;
- 6) Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen; Fahrpreisermäßigung;
- 7) Entsorgungskonzept;
- 8) Sanierung der Volksschule; Vertrag mit dem Arch. Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz;
- 9) Unfallfürsorgefonds der o.ö. Gemeinden;
- 10) Landesgartenschau 2005 in Bad Hall – Antrag auf Einbeziehung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall;
- 11) Günter Werner, Feyregg 44; Berufung gegen den Abbruchbescheid v. 7.11.2003 betreffend Errichtung eines Pferdestalles und einer Pferdekoppel;
- 12) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung nimmt Bgm. Herbert Plaimer die Angelobung der anwesenden EM. Berta Kecler und Wolfgang Knogler vor.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2003;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2003 hat sich ergeben, weil Umstände eingetreten sind, die eine Veränderung einzelner Haushaltsansätze

erforderlich machen.

a) Ordentlicher Haushalt:

Im Entwurf des ordentlichen Haushaltes stehen den Einnahmen von € 2,003.500,-- Ausgaben in Höhe von € 2,003.500,-- gegenüber, sodass der ordentliche Haushalt ausgeglichen ist.

Im a.o.H stehen den Einnahmen von € 1,341.200,-- Ausgaben in Höhe von € 1,476.500,-- gegenüber, sodass ein Abgang von € 135.300,-- vorgesehen ist.

Im Nachtragsvoranschlag sind alle bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Änderungen zusammengefasst.

Auf der Ausgabenseite sind folgende Änderungen eingetragen:

Bezüge der Organe	€	3.900,--
Darlehenstilgung Amtshaus		4.500,--
Bezüge der Beamten		6.900,--
VB. Entl. Schema I		6.300,--
Zinsen f. Amtshausbau		1.700,--
VB.II Kindergarten		2.500,--
Zuschuss Pfarrhofmauer		2.700,--
Schneeräumung Landesstraßen		5.900,--
Instandh. Str. Bauten		25.000,--
Instandh. Wege (Umlegung Fein-Weg)		3.300,--
Ausbaukosten Ortsbel.		9.400,--
Zuführung o.H. Gde.Amtsgeb.		20.000,--
GW Schützing		26.000,--

Auf der Einnahmenseite sind folgende Veränderungen eingetreten:

Kostenersätze vom Land OÖ.	€	3.300,--
Müllabfuhrgebühren		6.300,--
Kanalben. Geb.		3.700,--
Getr.Steuer Ausgl.		7.900,--
Soll-Überschuß-Vorjahr		66.000,--

b) Ausserordentlicher Haushalt:

Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben:

Amtsgebäude	€	297.400,--
Volksschule		282.800,--
Straßenbau V		233.800,--
Straßenbau Hoffmannfeld		108.300,--
GW „Schützing“		26.000,--
„Schierlehner“		9.300,--
„Rietzenhub“		13.100,--
„Krenn“		17.700,--
Retentionsbecken		40.400,--

Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen:

Amtsgebäude	€	34.900,--
Zwischenfinanzierungsdarl.		300.000,--
Volksschule – BZ u. Landesbeitr.		77.200,--
Zwischenfinanzierung		250.000,--
Straßenbau V		29.100,--
Straßenbau Hoffmannfeld		25.700,--

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags liegt in der Zeit vom 27.11. bis 12.12.2003 beim Gemeindeamt Pfarrkirchen bei Bad Hall zur Einsicht auf.
Während dieser Zeit steht es jedermann frei, gegen den Nachtragsvoranschlag Erinnerungen einzubringen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2003 in der vorliegenden Form beschließen.

Wortmeldung von GVM. Franz Mayrhofer:

Ich halte die Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2003 zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich nicht mehr notwendig, weil nach der zweiwöchigen Auflagefrist das Haushaltsjahr 2003 bereits vorbei ist und keine geeigneten Maßnahmen mehr wirksam werden können.

GVM. Mayrhofer bittet nun um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Warum musste der Haushaltsansatz „Bezüge der Organe“ um ca. € 3.900,- erhöht werden?
- b) Wäre es überhaupt möglich, die Kosten für die Eröffnungsfeier des Gemeindeamtes am 29. Juni 2003 im ordentlichen Haushalt unterzubringen?
Derzeit sind diese Kosten ja im außerordentlichen Haushalt verbucht, was nicht eindeutig zulässig ist.
Diese Frage wird sich nach Vorlage der Endabrechnung im nächsten Jahr stellen.
- c) Du, Herr Bürgermeister, hast uns einmal mitgeteilt, dass die Ertragsanteile aufgrund der schleppenden Konjunktur um ca. 3 – 4 % weniger sein werden.
Das wären für Pfarrkirchen rd. 30.000 bis 35.000 €.
Im vorgelegten Entwurf wurden die Einnahmen jedoch nicht nach unten korrigiert, sodass befürchtet werden muss, dass im Rechnungsabschluss ein Budgetloch entstehen wird und unter Umständen ein Abgang ausgewiesen werden muss.

GVM. Mayrhofer bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Helga Klausner, für die ihm am gestrigen Tag gegebenen Informationen und die Auskunftserteilung im Gemeindeamt.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer,

- zu a) dass lt. OÖ. Bezügegesetz die Geltendmachung eines Verdienstentganges möglich ist;
- zu b) dass aufgrund einer Rücksprache mit Herrn OAR. Singer von der BH Steyr-Land die Kosten für die Eröffnungsfeier vorläufig im a.o. Haushalt verbucht wurden und
- zu c) dass lt. Frau Klausner dzt. zwar noch Abgabenertragsanteile offen sind, jedoch die Höhe der Strukturhilfe bisher noch nicht bekannt ist.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP Fraktion dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen wird, weil

- a) es keine Informationen seitens des Bürgermeisters gegeben hat, dass die Gemeinde Pfarrkirchen für den Verdienstentgang des Bürgermeisters erstmals eine finanzielle Entschädigung in Höhe von ca. 3.900 € gezahlt hat und
- b) der Nachtragsvoranschlag 2003 nur ausgeglichen erstellt werden konnte, weil die Kosten für die Eröffnungsfeier im außerordentlichen Haushalt verbucht wurden und
- c) die Ertragsanteile nicht nach unten korrigiert wurden.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass die Geltendmachung eines Verdienstentganges kraft Gesetzes möglich ist. Ich stehe dazu, ich schäme mich nicht dafür, da ich dafür auch entsprechende Arbeit leiste. Ich arbeite mtl. ca. 50 Std. weniger in der Bank, das sind jährlich ca. 600 Stunden, die ich weniger bezahlt bekomme. Die Gemeinde leistet dafür einen Verdienstentgang im Ausmaß von 180 Stunden, die dadurch abgegolten werden.

GRM. Gutbrunner erklärt dazu, dass die Bürgermeister für ihre Arbeit ja auch eine Aufwandsentschädigung erhalten.

GRM. Gutbrunner fragt an, warum die Verrechnung der Mehrkosten für die Straßenbeleuchtung am Hoffmannfeld noch nicht erfolgt ist.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass sich einige Anrainer gegen die Vorschreibung der Mehrkosten sträuben und er diese „Altlast“ übernehmen musste.

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass noch diesbezügliche Verhandlungen geführt werden. Als seinerzeit zuständiger Straßenausschussobmann war GRM. Gutbrunner ja an diesen Verhandlungen beteiligt.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass die diesbezüglichen Verhandlungsprotokolle beim Gemeindeamt aufliegen müssten.

GVM. Pihoda erklärt, dass einige Anrainer bei diesen Besprechungen nicht anwesend waren und jetzt nicht zahlen wollen, da es keine schriftliche Vereinbarung dafür gibt.

Diese Abkommen hätten im Vorfeld getroffen werden müssen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass sämtliche Grundbesitzer informiert wurden. Negative Reaktionen sind jedoch nicht gekommen.

Dazu erklärt GVM. Pihoda, dass keine Reaktion nicht Zustimmung heißt.

Für GRM. Gutbrunner wäre notfalls ein Tausch der Straßenbeleuchtungskörper möglich.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Stimmen angenommen. Die ÖVP-Fraktion stimmte gegen diesen Antrag (Stimmenthaltung).

Der Nachtragsvoranschlag 2003 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu Pkt. 2) Festsetzung der Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2004;

Die Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2004 sind so zeitgerecht festzusetzen, dass diese bis zum 1.1.2004 rechtswirksam sind.

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe (A)		500 v.H. d. Steuermessbetrages		
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.H. „ „		
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)		15 % des Entgeltes		
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen		-		
Hundeabgabe		25,-- € f.d. 1. Hund		
		38,-- € f. jeden weiteren Hund		
		10,-- € für Wachhunde		
Anzeigenabgabe		-		
Ankündigungsabgabe		-		
Kanal-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		10,--		
Kanalbenützungsg Gebühr		2,80 € pro m ³		
Senkgrubeninhalte		2,80 € pro m ³		
Transportkosten zur SGÜ-Stelle		6,50 € pro m ³		
Kanalanschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 2.783,--		
übersteigende Fläche pro m ²		€ 17,62		
Wasser-Grundgebühr pro Haushalt u. Jahr		€ 5,--		
Wasser-Bezugsgebühr		1,20 € pro m ³		
Wasseranschlussgebühr (Mindestgeb.)		€ 1.669,80		
übersteigende Fläche pro m ²		€ 10,66		
Müllabfuhrgrundgebühr		8,-- € pro Haushalt		
		4,-- € pro Kleingartenfläche		
Müllabfuhrgebühr	90 l	6,50 € pro To u. Abfuhrtag		
	100 l	8,20 € pro To u. Abfuhrtag		
	120 l	7,80 € pro To u. Abfuhrtag		
	Cont. 800 l	60,60 € pro Cont. u. Abfuhrtag		
	Cont. 1100 l	75,70 € pro Cont. u. Abfuhrtag		
	Müllsack	4,30 €		
	Biotonne	kostenlos		
Zählermiete:	Tarif 1	0,63 €		
	2	1,82 €		
	3	1,82 €		
	4	0,97 €		
Hortgebühren: 5 Tage pro Woche		mtl.	95,-- €	
4 Tage pro Woche		mtl.	78,-- €	
3 Tage pro Woche		mtl.	60,-- €	
2 Tage pro Woche		mtl.	40,-- €	
1 Tag pro Woche		mtl.	22,-- €	
(Beitrag für Kindergartentransport pro Kind *		mtl.	8,-- €)	
* wurde von Bgm. Plaimer nicht verlesen				

Bgm. Plaimer berichtet, dass er gemeinsam mit AL. Kaip sehr eingehend die Gebühren durchkalkuliert und mit den Steuern und Abgaben der Nachbargemeinden verglichen hat.

Es soll nicht so sein, dass die Bad Haller wesentlich mehr oder weniger zu zahlen haben als die Pfarrkirchner Bevölkerung.

Dem Gemeindevorstand wurden die Vorschläge in der Sitzung vom 4.12.2003 vorgelegt und diese beraten und diskutiert.

Gestern hat eine diesbezügliche Besprechung stattgefunden, zu der die Fraktionsvorsitzenden eingeladen waren.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es ihm um größtmögliche Transparenz und eine breite Zustimmung geht. Er führt weiters aus, dass ihm gestern signalisiert wurde, dass die ÖVP-Fraktion bei einigen Punkten keinesfalls mitgehen wird und es keine weitere Verhandlungsbereitschaft der ÖVP gibt.

Er verweist darauf, dass es durchaus noch Änderungsmöglichkeiten gegeben hätte.

Der Bürgermeister schlägt die neuen Steuern und Gebühren lt. vorliegendem Bericht vor und eröffnet hierüber die Debatte.

EM. Daniel Helleis fragt an, ob die Gebühr für den Kindergartentransport pro Kind und Monat berechnet werden soll und ob diese Gebühr bereits ab Jänner oder ab dem nächsten Schuljahr eingeführt wird.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass er sich vorstellen kann, dass diese Gebühr herausgenommen wird und nach Information der künftigen Teilnehmer ab dem neuen Kindergartenjahr 2004/2005 verrechnet wird.

Die Einhebung dieser Gebühr wurde im Voranschlags-Erlass vorgeschlagen und in der Bürgermeister-Konferenz wurde darauf ausdrücklich hingewiesen.

Der Kindergartenausschuss soll sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er seit über 20 Jahren in der Gemeinde tätig ist und viele Dinge z.B. Erhöhungen von Gebühren und Steuern „zähneknirschend“ mitgetragen hat.

GRM. Gutbrunner bemängelt, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Hundeabgabe für Wachhunde fast 700 % ausmacht, wogegen die Erhöhung für den 1. und 2. Hund nur rd. 35 % ausmacht.

Er fragt an, ob die Gemeinde überprüft, ob auch alle Hunde von ihren Besitzern angemeldet werden.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass seitens des Gemeindeamtes diese Angelegenheit verfolgt wird, wenn wir Kenntnis erlangen, dass ein Hund gehalten wird.

Hunde ohne Hundemarke sind ein Problem bei evt. Vorfällen.

Lt. OÖ. Hundehaltesgesetz beträgt die Hundeabgabe für Wachhunde max. 20 €.

Dieser Höchstbetrag wird z.B. in der Gemeinde Rohr eingehoben.

In der Gemeinde Pfarrkirchen sind dzt. 3 Wachhunde gemeldet.

GVM. Prihoda erklärt, dass eine Hundegebühr in Höhe von € 10,- pro Wachhund und Jahr eigentlich „lächerlich“ ist.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass er nichts gegen die Erhöhung der Hundeabgabe für einen zweiten oder weiteren Hund hat, da dies ein Hobby ist. Er spricht sich jedoch gegen die Erhöhung der Hundeabgabe für Wachhunde aus.

Wortmeldung von GVM. Mayrhofer:

Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die ÖVP Pfarrkirchen bekennt sich zur Zusammenarbeit, das haben wir in der Vergangenheit bewiesen.

Doch kann eine Zusammenarbeit in den Gremien der Gemeinde keine Einbahnstraße sein!

Du, Herr Bürgermeister, hast in deiner Antrittsrede am 24. Okt. 2003 mit bewegten Worten diese Zusammenarbeit angekündigt und auch versprochen.

Wie schaut jedoch die Realität in der Gemeindegemeinschaft aus!

Vor der konstituierenden Sitzung hast du vor dem Gespräch mit der zweistärksten Partei, der ÖVP, bereits alles mit der FP-Fraktion besprochen und meine Fraktion vor vollendete Tatsachen gestellt. Wir haben deine Entscheidungen zur Kenntnis genommen.

Bei der 1. Sitzung des Gemeinderates hast du den Punkt – Umwidmung Mayrbäurlgründe – überraschend auf die Tagesordnung gesetzt, ohne mit der ÖVP auch nur ein Wort darüber zu sprechen. Kein Wort auch in der GV-Sitzung vom 30. Okt. 2003 und kein einziges Wort beim Informellen Gedankenaustausch am 4. Nov. 2003, zu dem du alle Fraktionsvorsitzenden und alle Ausschussobmänner eingeladen hast. Diesen Punkt hast du in Absprache mit der FPÖ durchgedrückt – dazu hast du die ÖVP nicht gebraucht.

Ähnliche Vorgangsweise auch beim Kinderhort.

Ich war es, der am 4. Juli 2003 mit meinem Antrag im Gemeinderat erreicht hat, dass der Hort möglichst schnell in Betrieb genommen wird.

Über die Baueinstellung bzw. die Weiterführung hast du mich erst später informiert.

Zur Besprechung am Mo., 15. Dez. 2003 sind wahrscheinlich wieder alle wichtigen Personen eingeladen. Nur der Fraktionsobmann der ÖVP bekommt keine Einladung.

Zufall oder Absicht?

So viele Zufälle kann es eigentlich gar nicht geben!

Nur jetzt bei der von dir beabsichtigten Erhöhung bzw. Einführung neuer Belastungen für Familien und alleinerziehende Mütter soll auf einmal die ÖVP-Fraktion Flagge zeigen und diese Erhöhungen mittragen und Mitverantwortung übernehmen!

So bitte nicht mit der ÖVP Pfarrkirchen!

Es ist für die ÖVP-Fraktion aus sozialen Gründen nicht vertretbar, das ab 2004 für den Transport von Kindergartenkindern der Betrag von € 8,- mtl. pro Kind eingeführt wird.

Im Kindergarten sind derzeit über 40 Kinder, davon nehmen ca. 30 Kinder die Kindergarten-Freifahrt (schon der Name sagt, dass dafür nichts zu bezahlen ist) in Anspruch.

Rechnet man 30 Kinder x 8 € pro Monat, so ergibt das den Betrag von € 240 mal 10 Mte, d.s. 2.400 € pro Jahr, die von den Eltern an die Gemeinde zu zahlen wären.

Die ÖVP hat bereits einen Beitrag zur Kostenreduktion bei der Begleitperson erreicht, da die Aufgaben Raumpflege Gemeinde und Kindergartentransport getrennt wurden (Geringfügige Beschäftigung von Frau Waltraud Urban!).

Auf der anderen Seite hast du dir die Arbeitszeit in der HYPO-Bank Steyr verringern lassen. Den dadurch entstandenen Verdienstentgang lässt du dir von der Gemeinde Pfarrkirchen bezahlen.

Das ist erstmalig und auch einmalig in Pfarrkirchen:

Den Eltern und alleinerziehenden Müttern sollen € 2.400,- weggenommen werden und für den Bürgermeister zahlen wir einen Verdienstentgang, weil er freiwillig weniger in der Bank arbeitet!

Das ist für die ÖVP-Fraktion unsozial!

Diesen Deal können und wollen wir nicht unterstützen!

Diese Regelung hat uns Bgm. Plaimer in der GV-Sitzung vom 4. Dez. 2003 verschwiegen!

Bgm. Mag. Franz Hieslmayr aus Adlwang, auch Bankmanager, nimmt diese Regelung für sich nicht in Anspruch!

Aus diesem Grunde ist es für mich und meine Fraktion nicht zumutbar, den von dir vorgeschlagenen Erhöhungen von Steuern und Abgaben für 2004, mit Ausnahme der Gebühren für Wasser und Kanal, zuzustimmen.

Mit dieser von dir gewählten Vorgangsweise wird deine soziale Kompetenz für alle Pfarrkirchnerinnen und Pfarrkirchner deutlich sichtbar!

Herr Bürgermeister, du hast immer gesagt, dass du gerne Bürgermeister von Pfarrkirchen bist und seit deiner Kindheit auch immer werden wolltest!

Als Bürgermeister musst du jetzt in deinem Hauptberuf weniger arbeiten, bekommt zusätzlich 14 mal im Jahr eine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde in Höhe von über € 2.200 für deine Tätigkeit als Bürgermeister und lässt dir einen Verdienstentgang von ca. 3.800 € brutto abgelten.

Aus diesem Grund stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Steuer- und Abgabehebesätze für 2004 mit Ausnahme der Gebühren für Wasser und Kanal unverändert bleiben.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass zu der Besprechung am 15.12.2003 betreffend den Hort die Obfrau des Schul- und Kindergartenausschusses, Frau GRM. Hütmeier, und 1 Vertreter der FPÖ eingeladen wurde. Er lädt GVM. Franz Mayrhofer zu dieser Besprechung auch gerne ein.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er GVM. Mayrhofer von der Einstellung der Bauarbeiten für den Hort informiert hat.

Dazu GVM. Mayrhofer: Ich habe nicht gesagt, dass du mich nicht informiert hast, sondern zu spät informiert.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er damit gerechnet hat, dass die Angelegenheit „Abgeltung Verdienstentgang“ heute angesprochen wird. Er erklärt, dass er diese Gesetze nicht gemacht hat.

Er verweist darauf, dass er noch keinen Antrag auf Abänderung der Steuer und Abgabehebesätze gestellt hat und fragt nochmals, ob seitens der ÖVP Pfarrkirchen noch Verhandlungsbereitschaft besteht.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass die ÖVP Fraktion nur eine Erhöhung der Wasser- und Kanalgebühren mittragen wird.

Bgm. Plaimer erklärt, dass es nicht seine Absicht ist bzw. war, die ÖVP ins Boot zu holen und sieht seine Einladung für Verhandlungen gescheitert.

Er erklärt weiters, dass er das Angebot gemacht hat, das Budget 2004 gemeinsam zu beraten und auf eine breite Basis zu stellen.

Er erklärt, dass er es als unerheblich findet, mit welcher Fraktion man zuerst verhandelt und mit wem man zuerst was bespricht. Es hat Einzelgespräche gegeben und Gespräch in gemeinsamer Form.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er glaubt, dass es gute Gespräche waren, wie es in der Demokratie üblich ist.

GVM. Prihoda fragt ob es der ÖVP Pfarrkirchen klar ist, dass es bei der Gebührenfestsetzung Druck vom Land gibt, diese Gebühren kostenneutral zu gestalten und verweist auf die Ausführungen im Prüfbericht der Aufsichtsbehörde.

Fehler aus der Vergangenheit sollen und müssen beseitigt werden.

GRM. Walter Striegl erklärt dazu, dass die BH Steyr-Land vorgeschlagen hat, Kosten bei der Sperrmüllabfuhr zu sparen und z.B. nur eine Sperrmüllabfuhr anzubieten.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass heuer nur 1 Sperrmüllabfuhr angeboten und organisiert werden soll. Er spricht sich aber dafür aus, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, Holzteile zu entsorgen.

GRM. Ing. Weis erklärt, dass für ihn persönlich die Sperrmüllabfuhr eine sehr gute und wichtige Müllentsorgungsmöglichkeit darstellt.

GRM. Gutbrunner fragt, was uns die Biomüllabfuhr kosten wird und wie diese verrechnet wird.

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass die Verhandlungen mit der Abfuhrgemeinschaft seitens des BAV Steyr-Land geführt werden.

GVM. Mayrhofer erklärt, dass bei der Hausmüllentsorgung noch ein Einsparungspotential durch konsequente Mülltrennung möglich ist. Eine stichprobenweise Kontrolle der Mülltonnen und Aufklärung der Mitbürger ist jedoch unbedingt notwendig.

Bgm. Plaimer erklärt, dass die Erhöhung der Müllabfuhrgebühren mit der zu erwartenden Preissteigerungen beim Mülltransport begründet werden kann.

GVM. Diwald erklärt, dass sich Bgm. Plaimer bemüht hat, das gemeinsame Gespräch mit allen Fraktionen zu suchen. Das wurde jedoch seitens der ÖVP-Fraktion abgelehnt, die zu keine Verhandlungen bereit war.

Bgm. Plaimer beantragt, der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Steuer- und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr – mit Ausnahme der Gebühr für die Kindergartenfreifahrt – in der vorliegenden Form beschließen.

In der Folge einigt man sich, dass über die einzelnen Steuern und Abgaben getrennt abgestimmt

wird.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Erhöhung der Hundeabgabe wurde mit 13 Stimmen (SPÖ-Fraktion und GRM. Kahr) angenommen. Dagegen stimmt die ÖVP-Fraktion und EM. Daniel Helleis.

Die vorgeschlagene Erhöhung der Müllabfuhrgebühren wurde mit 14 Stimmen angenommen (Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion).

Alle anderen vorgeschlagenen Steuer- und Abgabehebesätze für das Haushaltsjahr 2004 wurden einstimmig angenommen.

TOP 3) Anträge um Bedarfszuweisungsmittel für 2004;

Der Bürgermeister berichtet:

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall wird bis Ende 2004 insgesamt 3 neue Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beim Amt der o.ö. Landesregierung, Gemeindeabteilung, einreichen.

- a) Generalsanierung der Volksschule BA 2 und 3 + Ausfinanzierung
- b) Bau des Güterweges „Eglsee“ samt Straßenbauprogramm und
- c) Errichtung eines Parkplatzes im Pfarrhofgarten

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen die oben angeführten BZ-Anträge für das Jahr 2004 in der vorliegenden Form genehmigt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die oben angeführten BZ-Anträge für das Jahr 2004 in der vorliegenden Form werden genehmigt.

TOP 4) Einführung der kostenlosen Biotonne:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltangelegenheiten am 23.09.2003 wurde über die Einführung der kostenlosen Biotonne beraten.

Die Fraktion „Biogener Abfall“ in der Restmülltonne soll durch das Anbot der kostenlosen Biotonne wesentlich verringert werden.

Lt. Studie des BAV-Steyr-Land sollen 30 % biogene Abfälle im Restmüll enthalten sein.

Durch die verpflichtende Entsorgung dieser Fraktion mit der Biotonne könnten Kosten eingespart und an die Gemeindebürger über die Dienstleistung „kostenlose Biotonne“ weitergegeben werden.

Es sollen Sammelbehälter mit einem Fassungsvermögen von 23 l bereitgestellt werden.

Die Anschaffung der Behälter kostet der Gemeinde € 5,45 plus MWSt. und sollen gegen Kostenersatz ausgegeben werden.

Aufgrund der übereinstimmenden Beratung wird vom Ausschuss vorgeschlagen, die Biotonne flächendeckend und verpflichtend für die Siedlungen im Ortsbereich einzuführen, mit Ausnahme der Landwirte, die diese Dienstleistung freiwillig in Anspruch nehmen können. Der Sammelbehälter hat eine Sammelgröße von 23 Liter, die Sammelmöglichkeit in einem größeren Behälter wird vorgesehen. Die Sammelbehälter werden gegen Kostenersatz ausgegeben.

In diesem Zusammenhang wurde auch in der Sitzung des Umweltausschusses auch beraten, dass für die Grünschnittsammlung eine Lösung angeboten wird (z.B. Anhänger bereitstellen, der in periodischen Abständen entleert wird).

Mit Schreiben vom 24. November 2003, Zl.: UR-160426/18-2003-He, teilt die Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung mit, dass die flächendeckende Einführung der Biotonne durch die genehmigte Abfallordnung der Gemeinde vom 22. November 2002 insofern gedeckt ist, als im § 1 Abs. 2 normiert ist, dass die Gemeinde für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Abfuhr betreibt. Zudem wird im § 3 Abs. 2 als Abholbereich für biogene Abfälle das gesamte Gemeindegebiet festgelegt.

Nach Einholung mehrerer Angebote (Fa. Rendl € 5,67 plus MWSt, Himmelfreundpointner € 5,45 und Fa. Waizinger € 5,45 jeweils plus MWST) werden die Biotonnen bei der Fa. Waizinger, Dietach bei Steyr, (300 Stk 23 l-Behälter Farbe grün) zum Preis à von € 5,45 plus MWSt bestellt.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Entleerung der Biotonne ab dem Jahr 2004 für alle Pfarrkirchner Haushalte kostenlos angeboten wird. Die landw. Haushalte können bei Bedarf diese Dienstleistung beanspruchen. Der Gemeinderat möge auch beschließen, dass die Sammelbehälter zum Preis von € 7,00 ausgegeben werden. Drittens möge der Gemeinderat beschließen, dass vorerst 300 Stk. 23 l Behälter der Farbe grün bei der Fa. Waizinger aus Dietach bei Steyr (Gesamtkosten € 1.962,-) bestellt werden und nachfolgende Bestellungen getätigt werden können.

EM. Daniel Helleis fragt an, ob die Biotonne für jeden Haushalt verpflichtend eingeführt wird. Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass die Biotonne im Siedlungsgebiet grundsätzlich verwendet werden muss.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass ab dem Jahr 2004 für alle Pfarrkirchner Haushalte kostenlos angeboten wird. Die landw. Haushalte können bei Bedarf diese Dienstleistung beanspruchen. Der Gemeinderat hat auch beschlossen, dass die Sammelbehälter zum Preis von € 7,00 ausgegeben werden. Drittens hat der Gemeinderat beschlossen, dass vorerst 300 Stk. 23 l Behälter der Farbe grün bei der Fa. Waizinger aus Dietach bei Steyr (Gesamtkosten € 1.962,-) bestellt werden und nachfolgende Bestellungen getätigt werden können.

TOP 5) Förderung energiesparender Maßnahmen; Aufhebung des GR-Beschlusses;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit GR-Beschluss vom 10. Sept. 1993 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pfarrkirchen den Einbau energiesparender Maßnahmen finanziell fördert. Der Förderungsbetrag soll 10 % der Landesförderung betragen. Der Förderungsbetrag soll rückwirkend ab 1.1.1993 ausbezahlt werden, wenn eine schriftliche Förderungszusage des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wohn- und Siedlungsfonds, vorliegt.

In Prüfbericht der BH Steyr-Land betreffend die Prüfung der Gemeindegebarung wird vorgeschlagen, dass Doppelförderungen (Land Oberösterreich und Gemeinden) zu unterbleiben hätten.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung der Gemeinde für energiesparende Maßnahmen lt. GR-Beschluss vom 10.9.1993 ab 1.1.2004 nicht mehr gewährt wird und der diesbezügliche Beschluss aufgehoben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Förderung der Gemeinde für energiesparende Maßnahmen lt. GR-Beschluss vom 10.9.1993 ab 1.1.2004 nicht mehr gewährt wird und der diesbezügliche Beschluss aufgehoben wird.

TOP 6) Stadtbus Bad Hall-Pfarrkirchen; Fahrpreisermäßigung;

Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass seitens des OÖ. Verkehrsverbundes bzw. seitens der Österr. Bundesbahnen die Kosten für die Gemeinde bisher nicht bekanntgegeben wurden. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher wieder von der Tagesordnung abgesetzt und kein diesbezüglicher Beschluss gefasst.

TOP 7) Entsorgungskonzept

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2003 und der Ausschuss für Kanal- und Wasserangelegenheiten bereits beschäftigt.

Anlass für die Erstellung des Entsorgungskonzeptes ist § 8 des OÖ. Bodenschutzgesetzes 1991 und der Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung, Zl. UR-170.000/3-1992 Po/Ko vom 28.09.1992.

Das Landesgesetz verpflichtet jede Gemeinde, ein Konzept für die geordnete Abwasserentsorgung ihres Gemeindegebietes zu erstellen.

Das nunmehr vorliegende Konzept basiert auf dem derzeitigen Stand der Abwassertechnik, dem heutigen Baupreisgefüge sowie den derzeitigen Vorschriften und Förderungsrichtlinien.

Zweck des Konzeptes ist es, Richtlinien für die zukünftigen Maßnahmen der Abwasserentsorgung zu erstellen.

Das Konzept behandelt die Abwasserentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall mit Festlegung der Art der zukünftigen Abwasserentsorgung nach Teilgebieten.

Es sieht vor, dass im Ortsgebiet die Abwasserentsorgung mittels Kanalisation erfolgt und im peripheren Raum die Abwasser in einer Senkgrube gesammelt und über die Senkgrubenübernahmestelle in Walneukirchen entsorgt werden.

Dieses Konzept wurde mit Schreiben vom 20. November 2002 der Umweltrechtsabteilung des Landes zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Umweltrechtsabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung hat mit Schreiben vom 13. Mai 2003, Zl.: UR-170256/20-2003-We, das Vorprüfungsergebnis betreffend das Abwasser-entsorgungskonzept der Gemeinde mitgeteilt und es ist grundsätzlich als genehmigungsfähig anzusehen.

Auf Vorschlag der Fachabteilung Planung und Vorsorge ist ein Einlegeblatt im Abwasserkonzept aufzunehmen, mit dem Hinweis:

In der Region „Traun-Enns-Platte“ sind flächenhafte Nitratbelastungen evident. Ein zukünftiger Handlungsbedarf aufgrund rechtlicher Vorgaben ist aus derzeitiger Sicht nicht auszuschließen.

Die „Traun-Enns-Platte“ ist daher zur Gänze vom OÖ. Regionalprojekt für den vorbeugenden Grundwasserschutz im Rahmen von ÖPUL 2000 (Laufzeit 2001 -2005) berührt.

Das Abwasserentsorgungskonzept ist entsprechend der Bestimmung des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes 2002, § 9 Abs. 2, sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen, das ist in der Zeit vom 29. Oktober 2003 bis 10. Dezember 2003.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat (geplant in der Sitzung vom 12.12.2003) ist das Abwasserentsorgungskonzept der Umweltrechtsabteilung zur Genehmigung vorzulegen.

Lt. Abwasserkonzept ist geplant, eine Kanalleitung zu errichten, die vorsieht, dass die Häuser der Bibermayrsiedlung, Petschgersiedlung und der Mosersiedlung an die Ortskanalisation angeschlossen werden können.

Vom Büro Dipl.Ing. Warnecke wurde berechnet, welche Auswirkungen es auf die Förderung der Kanalprojekte der Gemeinde hat, wenn die Kanalleitung nicht gebaut wird. Die Errichtung der Kanalleitung wird noch Gegenstand weiterer Beratungen sein.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge das Abwasserentsorgungskonzept in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Das Abwasserentsorgungskonzept ist in der vorliegenden Form beschlossen.

Zu TOP 8) Sanierung der Volksschule; Vertrag mit dem Arch. Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz;

Bgm. Plaimer berichtet:

Das Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, wurde noch während der Bauzeit des neuen Schulturnsaales in den Jahren 1995-1997 ersucht, ein Sanierungskonzept und eine Kostenschätzung für die Sanierung des Volksschulgebäudes zu erstellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Mai 1997 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Volksschule Pfarrkirchen saniert werden soll und dass das vorliegende Sanierungskonzept samt Kostenschätzung der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt und um entsprechende Fördermittel des Landes Oberösterreich angesucht werden soll.

Ein schriftlicher Vertrag mit dem Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz, ist nicht abgeschlossen worden.

In der Zwischenzeit wurde die Dachsanierung durchgeführt bzw. wurde heuer in den Sommerferien die 1. Bauetappe der Volksschulsanierung samt Horteinbau bereits ausgeführt.

Beim Gespräch am Do., 27. Nov. 2003 mit Herrn Arch. Fierlinger wurde vereinbart, dass der ausstehende Vertrag in der nächsten GR-Sitzung am 12. Dez. 2003 abgeschlossen und unterfertigt werden soll, um diese Angelegenheit auch rechtlich abzusichern.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Vertrag mit dem Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bei der Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen samt Horteinbau genehmigt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der vorliegende Vertrag mit dem Arch.Büro Dipl.-Ing. Kroh & Partner, Linz betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht bei der Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen samt Horteinbau genehmigt wird.

TOP 9) Unfallfürsorgefonds der o.ö. Gemeinden; Neufassung wg. der Vereinbarung der „VB-neu“;

Der Bürgermeister berichtet:

Mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 22.9.2003 wurden die o.ö. Gemeinden aufgefordert, eine Verpflichtungserklärung (GR-Beschluss) abzuschließen, mit der auch die Vertragsbediensteten bei der „Unfallfürsorge“ einbezogen werden.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung betreffend Einbeziehung der „VB-neu“ in die Unfallfürsorge beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegende Vereinbarung betreffend Einbeziehung der „VB-neu“ in die Unfallfürsorge gilt daher als beschlossen.

TOP 10) Landesgartenschau 2005 in Bad Hall – Antrag auf Einbeziehung der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall;

Der Bürgermeister erklärt, dass GR Walter Striegl einen Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 gestellt hat und übergibt zur Berichterstattung an GRM. Striegl das Wort.

Dieser führt aus:

In der GR-Sitzung vom 4.7.2003 hat Herr GVM. Franz Mayrhofer vorgeschlagen, dass der Park des Schlosses Mühlgrub in das Projekt „Landesgartenschau 2005 in Bad Hall“ einbezogen wird. Durch die Einbeziehung des Schlosses Mühlgrub würde auch das benachbarte Gasthaus „S'Wirtshaus Pfarrkirchen“ wirtschaftlich enorm profitieren.

Der damalige Vbgrm. Mayrhofer erklärte, dass am Mo., 7. Juli 2003 ein erstes Gespräch mit Herrn Ploberger in Bad Hall stattfinden wird.

Diesen Vorschlag habe ich gerne aufgenommen und mit Schreiben vom 18.8.2003 an die Gemeinde Pfarrkirchen Bgm. Plaimer und den Gemeindevorstand ersucht, dieses Vorhaben zu unterstützen und die notwendigen Gespräche und Termine zu vereinbaren.

Bgm. Plaimer hat unseren Vorschlag mit Schreiben vom 21. 8. 2003 an die Stadtgemeinde Bad Hall weitergeleitet, mit der Bitte, dieses Angebot der Gemeinde Pfarrkirchen zu prüfen und um ein persönliches Gespräch in dieser Angelegenheit ersucht.

Da es in dieser Angelegenheit seither nichts Neues gegeben hat und die Zeit für die notwendige Planung der Landesgartenschau 2005 schon sehr knapp wird, soll der Gemeinderat in der heutigen Sitzung einen diesbezüglichen Beschluss fassen, damit Bgm. Plaimer sowie der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr, Obm. GR DI. Gerhard Deimek, die notwendigen Verhandlungen führen können.

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall ist Mitglied des Tourismusverbandess Bad Hall und leistet immer wieder finanz. Beiträge, so z.B. für die Erstellung des touristischen Entwicklungskonzeptes in Höhe von rd. 3.500,-- € sowie jährlich einen Beitrag in Höhe von € 2.000,--.

Da durch die Landesgartenschau auch die Umlandgemeinden einen enormen wirtschaftlichen Impuls erhalten können, sollte die Gemeinde Pfarrkirchen auch in die Landesgartenschau 2005 mit dem Blumengarten der Fam. Erbler (Zöhrmühle) und dem Garten des Schlosses Mühlgrub und der gesamten Gastronomie in diese Landesgartenschau einbezogen werden.

GR Walter Striegl beantragt daher, daher Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Stadtgemeinde Bad Hall bzw. dem Land Oberösterreich intensive Gespräche betreffend die Einbeziehung der Gemeinde Pfarrkirchen in die Landesgartenschau 2005 geführt werden und der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr mit dieser Angelegenheit befasst wird. Dem Land Oberösterreich soll die Einbeziehung des Blumengartens der Fam. Erbler und des Gartens des Schlosses Mühlgrub auch schriftlich angeboten werden.

EM. Daniel Helleis fragt an, ob es bisher bereits einen diesbezüglichen GR-Beschluss gegeben hat.

Bgm. Plaimer erklärt, dass er natürlich 100 %ig hinter diesem Antrag steht. Die Landesgartenschau 2005 in Bad Hall ist sehr wichtig für unsere gesamte Region, speziell jedoch für die Gemeinde Pfarrkirchen. Bgm. Plaimer erklärt, dass er bei sich jeder bietenden Gelegenheit, so auch beim überregionalen Planungsbeirat, darauf hingewiesen hat. Auch bei Gesprächen in der Stadtgemeinde Bad Hall.

Bgm. Plaimer erklärt, dass jetzt der „Master-Plan“ fertig ist und jetzt Gespräche möglich und notwendig sind. Er erklärt nochmals, dass er voll hinter diesem Antrag stehe und sich auch der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr mit dieser Angelegenheit beschäftigen soll.

Er habe keine Mühe damit, Einladungen für Gespräche auszusprechen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass auch das vom Land gemeinsam mit den Gemeinden Bad Hall und Pfarrkirchen erworbene Grundstück der Ehegatten Brandstetter in die Landesgartenschau 2005 einbezogen werden soll. Dieses Grundstück wird bis heute als Acker genutzt.

GRM. Striegl erklärt, dass die Flexibilität des Zuganges gewahrt bleibt. Die Fragen des Zuganges, der Kontrollstellen, der Parkplätze usw. müssen geklärt werden.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass der Weg von Pfarrkirchen nach Bad Hall frei benützbar bleiben muss. Dieser Forderung schließt sich auch GRM. Hemuth Kahr an.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Walter Striegl wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass mit der Stadtgemeinde Bad Hall bzw. dem Land Oberösterreich intensive Gespräche betreffend die Einbeziehung der Gemeinde Pfarrkirchen in die Landesgartenschau 2005 geführt werden und der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Fremdenverkehr mit dieser Angelegenheit befasst wird. Dem Land Oberösterreich wird die Einbeziehung des Blumengartens der Fam. Erbler und des Gartens des Schlosses Mühlgrub auch schriftlich angeboten.

TOP 11) Günter Werner, Feyregg 44; Berufung gegen den Abbruchbescheid v. 7.11.2003
betreffend Errichtung eines Pferdestalles und einer Pferdekoppel;

Bgm. Plaimer und GVM. Werner nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Vbgm. Jungwirth berichtet:

Vor einiger Zeit hatte Herr Günter Werner, Feyregg 44, eine Pferdekoppel und ein Wirtschaftsgebäude auf seinem Grundstück entlang des Feyreggerbaches errichtet und beabsichtigte diese zu erweitern. Mit Schreiben vom 29.04.2003 wurde Herr Werner vom Bürgermeister der Gemeinde schriftlich ersucht entsprechende Planunterlagen vorzulegen, um zu überprüfen, ob die bestehende Baulichkeit nachträglich genehmigt werden kann oder diese abzutragen sei bzw. unter welchen Voraussetzungen der Zubau bewilligt werden könnte.

Mit Schreiben vom 29.09.2003 wird Herrn Günter Werner schriftlich mitgeteilt, dass nach bisherigen Erkundigungen das Stallgebäude nicht nachträglich genehmigt werden kann, weil die Baulichkeit im Gefahrenbereich des Feyreggerbaches lt. Gefahrenschutzplan der Wildbach- und Lawinverbauung errichtet wurde.

In diesem Schreiben wurde Herr Werner auch aufgefordert für andere diskutierte Standorte entsprechende Planunterlagen vorzulegen.

Mit Kundmachung vom 23. Oktober 2003 wurde ein diesbezüglicher Lokalausweis anberaumt, der am 06.11.2003 an Ort und Stelle stattfand.

Entsprechende Einreichunterlagen wurden mit Ansuchen vom 14.10.2003, eingelangt im Gemeindeamt am 28.10.2003, vorgelegt.

Beim Lokalausweis am 06.11.2003 wurde festgestellt, dass Herr Günter Werner, Feyregg 44, beabsichtigt auf den Grundstücken 304/4 und 323/5 beide KG Feyregg einen Pferdestall zu errichten. Dieser weist eine Grundrissfläche von 20,0 m x 6,0 m und eine Gesamthöhe von 5,63 m auf.

Auf Grundstück 304/4 KG Feyregg wurde ein Reitplatz in einer Länge von 40,0 m x 20,0 m angelegt. Ebenfalls wurde festgestellt, dass südöstl. des Reitplatzes auf dem Grundstück Nr. 304/4 KG Feyregg ein Stallgebäude (40 x 3,0 x 3,0) errichtet wurde. Der Bausachverständige führt in seinem Gutachten aus, dass das bebaute Grundstück im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen wird und das Stallgebäude in der roten Gefahrenzone des Feyreggerbaches liegt.

Dieses Bauvorhaben fügt sich nicht harmonisch in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Die Baubehörde hat daher die Bestimmungen der OÖ. Bauordnung (§ 49) anzuwenden und dem Eigentümer der baulichen Anlage aufzutragen, innerhalb einer angemessenen Frist (als angemessen werden 3 Monate angesehen) die bauliche Anlage zu entfernen und den vorherigen Zustand wieder herzustellen.

Der Vertreter der Wildbachverbauung hält in seiner Stellungnahme fest, dass die rote Gefahrenzone von Bepflanzungen freizuhalten ist. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme im Bauakt verwiesen.

Mit Bescheid vom 07. November 2003, Zl. 131-9-1471-2003, hat der Bürgermeister der Gemeinde als Baubehörde 1. Instanz einen Abbruchbescheid erlassen, in dem die Entfernung des Stallgebäudes bis 06. Februar 2004 angeordnet wird.

Mit Schreiben vom 20. November 2003 erhebt Herr Günter Werner fristgerecht Einspruch gegen den oben erwähnten Bescheid. Er begründet seinen Einwand damit, dass seitens der Agrar- und Forstrechts-Abteilung der OÖ. Landesregierung eine Stellungnahme erforderlich sei.

Diese Stellungnahme wurde mit Schreiben vom 14.11.2003 beantragt. Die Erstellung des Gutachtens dauert ca. 2 Monate. Herr Werner sieht sich daher nicht in Lage wie im Bescheid gefordert, das Stallgebäude bis 6. Februar 2004 zu entfernen, da die eingestellten Pferde anderswo nicht untergebracht werden können.

Vbgm. Jungwirth beantragt, der Gemeinderat möge dem Grunde nach den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen, weil das Stallgebäude im roten Gefahrenbereich des Feyreggerbaches errichtet wurde und daher nachträglich die Baubewilligung hierfür nicht erteilt werden kann. Hinsichtlich des Abbruches des Stallgebäudes möge der Gemeinderat beschließen, dass eine Frist bis 06. Mai 2004 gewährt wird. Bis zu diesem Termin sollte die Unterbringung der Pferde geklärt und ein neues Stallgebäude errichtet sein. Im Übrigen wird auf den Entwurf des Bescheides der Baubehörde II. Instanz vom 12.12.2003 verwiesen.

GRM. Gutbrunner erklärt, dass die gegenständlichen Gebäude bereits einige Jahre stehen und er fragt an, ob der Entfernungsauftrag auf eine Eigeninitiative des Bürgermeisters oder auf eine Anzeige zurückgeht.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass es keine Anzeige jedoch ständig Beschwerden gegeben hat, wo seitens der Baubehörde ein Handlungsbedarf gegeben ist.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgm. Jungwirth wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass dem Grunde nach den Bescheid des Bürgermeisters bestätigt wird, weil das Stallgebäude im roten Gefahrenbereich des Feyreggerbaches errichtet wurde und daher nachträglich die Baubewilligung hierfür nicht erteilt werden kann. Hinsichtlich des Abbruchs des Stallgebäudes hat der Gemeinderat beschlossen, dass eine Frist bis 06. Mai 2004 gewährt wird. Bis zu diesem Termin sollte die Unterbringung der Pferde geklärt und ein neues Stallgebäude errichtet sein. Im Übrigen wird auf den Entwurf des Bescheides der Baubehörde II. Instanz vom 12.12.2003 verwiesen.

TOP 12) Allfälliges.

- a) Die Fraktionsvorsitzende der SPÖ-Fraktion wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.
Diesen Wünschen schließen sich die Fraktionsobmänner der ÖVP-Fraktion und der FP-Fraktion an.
- b) GRM. Walter Striegl erklärt, dass in der heutigen Sitzung bereits der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2004 hätte beschlossen werden sollen bzw. müssen. Er ersucht Bgm. Plaimer bekanntzugeben, warum das nicht geschehen ist.
Bgm. Plaimer erklärt, dass lt. Voranschlagserlass die Gemeinden die Voranschläge bis 31. Jänner 2004 an die BH Steyr-Land vorzulegen haben.
Bgm. Plaimer erklärt, dass das Budget auf die neuen Gebühren aufgebaut werden soll. Außerdem soll der Voranschlag 2004 mit den Fraktionen verhandelt werden. Früher wurden die Gebühren und der VA jeweils an einem Tag beraten und verhandelt, was nicht logisch ist, wenn man Verhandlungen führen will.
Ich mache das Angebot, die im Voranschlag vorgesehenen Positionen zu überdenken und zu prüfen. Am 21. Jänner soll der Voranschlag vom Gemeinderat beschlossen werden.
GRM. Striegl verweist darauf, dass es schon üblich ist, den Voranschlag für das neue Jahr noch im „alten“ Jahr zu beschließen, was auch in Übereinstimmung mit der OÖ. Gemeindeordnung steht.
- c) GRM. Ing. Weis stellt fest, dass aus der Verhandlungsschrift über die GR-Sitzung vom 14.11.2003 eindeutig hervorgeht, dass die Reihenfolge der Aufschließung der Mayrbäurl-Gründe durch den GR-Beschluss nicht geändert wurde.
Der Artikel in der Zeitung „Pfarrkirchen aktuell“ ist daher lt. Meinung von GRM. Ing. Weis nicht richtig.
- d) Bgm. Plaimer erklärt, dass sich in einigen Tagen wieder ein arbeitsreiches Jahr seinem Ende neigt. Es war ein Jahr der Wahlbewegung, dessen Ergebnis zu akzeptieren ist.
Bgm. Plaimer dankt für die Arbeit für die Gemeinde, speziell den jungen Mitgliedern des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und für den Einsatz für den Ort Pfarrkirchen.
Orte, in denen sich keine neuen Gemeinderatsmitglieder mehr finden, das ist bereits ein Szenario, das möglich ist.
Bgm. Plaimer wünscht einen guten Rutsch in neue Jahr 2004, gesegnete, friedvolle Weihnachten und besinnliche Stunden in der hektischen Zeit.
Heuer haben wir 5 Tage hintereinander, dieses Fest im Kreis der Familien zu feiern.
- Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass es heuer keine Jahresabschlussfeier des Gemeinderates geben wird, da wir mit der Eröffnungsfeier des Gemeindeamtes bereits ein herrliches Fest gehabt haben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 14. Nov. 2003 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende:

GR-Mitglied:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: